

StuPaWahl 2008

Informationsbroschüre zur Wahl
des 16. StudentInnenparlaments
der Humboldt-Universität zu Berlin
am 15. und 16. Januar 2008



Selbstdarstellung der Listen
Allgemeine Informationen
Musterstimmzettel
Wahlordnung

Inhalt

Inhalt	2
Kontakt	2
Impressum	2
Vorwort	3
Allgemeine Informationen	4
Wahlordnung der StudentInnenschaft der HUB	5
Muster des Stimmzettels	18

Selbstdarstellung der kandidierenden Listen

Grünboldt	10
Die Monarchisten - Mehr Absolutismus wagen	11
Für Solidarität und freie Bildung	12
MUTVILLA GENDERSTUDIES	13
AL Jura / Buena WISTA® Adlershof	15
LuST - Liste unabhängiger Studierender	20
LIBERALE HOCHSCHULGRUPPE - LHG	22
Die Linke Liste an der HUB - Lili	23
DANKE, GUT - TRACKLISTE, THE	26
The Autonome AlkoholikerInnenLLTSLD	28
JUSO Hochschulgruppe	30
RCDS ProjektZukunft - Die Christdemokraten	31
SDS DIE LINKE HU	34

Impressum

Die Informationen zur Wahl werden vom StudentInnenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin unter der Leitung des Studentischen Wahlvorstands herausgegeben.

Redaktion: Hannah Blum, Göde Both, Katrin Lang

V.i.S.d.P.: Göde Both
Studentischer Wahlvorstand,
c/o RefRat der HUB,
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Belichtung: Medienraum HU/
Hinkelstein

Druck: Hinkelstein

Auflage: 3.500

Redaktionsschluß war am 7. Dezember 2008. Irrtümer und Fehler, die durch die elektronische Textverarbeitung entstanden sind, bleiben vorbehalten.

Die Verantwortung für die Inhalte der Selbstdarstellungen (insbesondere der Wortgebrauch) der einzelnen Listen liegt ausschließlich bei diesen selbst.

Diese Broschüre steht unter folgender Creative-Commons-Lizenz:

CC-by-nc-sa 2.0 (<http://creativecommons-mons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/>)



Vorwort

Liebe Studierende,

am 15. und 16. Januar 2008 findet die Wahl zum 16. StudentInnenparlament (StuPa) der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Alle Studierenden der Humboldt-Universität sind damit aufgefordert, ihre Stimme abzugeben und über die Verteilung der 60 Sitze im 16. StudentInnenparlament zu entscheiden. Diese Broschüre soll Dich, liebeR WählerIn, über die Wahlprogramme der Listen und über den Ablauf der Wahl informieren. Deine Stimme entscheidet zumindest indirekt, wie die Beiträge für die Studierendenschaft (momentan 6 Euro pro Studi und Semester) verwendet werden. Die Beiträge werden zu etwa einem Drittel für Sozialausgaben der Studierendenschaft (studentisches Sozialberatungssystem, Nothilfefonds, studentische Darlehenskasse etc.) verwendet, ein weiteres Drittel steht den konstituierten Fachschaften zur Verfügung, über deren Arbeit Du Dich an Deinem Fachbereich oder in der FaKo (FachschaftsKoordination) informieren kannst. Vom letzten Drittel werden die Unkosten der studentischen Selbstverwaltung bezahlt. Hierunter fallen die Investitionen in selbstverwaltete studentische Projekte (wie z.B. der studentische Kinderladen oder der Medienraum der studentischen Selbstverwaltung, das Tonstudio der Humboldt-Initiative), studentische Publikationen («stud_kal«, »UnAufgefordert«, »HUch!«) sowie verschiedenste Veranstaltungen (Hoffest, Konzerte, Podiumsdiskussionen). Des Weiteren ist es Aufgabe des StuPa, über die Besetzung des ReferentInnenrates (RefRat, gesetzl. AStA) zu entscheiden, die Exekutive des StuPa. Nicht zuletzt sei erwähnt, dass die Wahl des StuPa über die politische Grundausrichtung der Studierendenschaft entscheidet.

Die Wahl am 15. und 16. Januar ist ein Höhepunkt im studentischen Wahljahr 2008. Der Studentische Wahlvorstand sucht noch HelferInnen für die Ausrichtung der Wahl. Dafür müsst ihr an der HU studieren und dürft bei keiner Liste zur Wahl ausgestellt sein.

Euer studentischer Wahlvorstand:

Hannah Blum Göde Both Katrin Lang Martin Peukert

Kontakt, Fragen & Antworten

Studentischer Wahlvorstand, c/o RefRat
Unter den Linden 6, 10099 Berlin
Telefon: 2093-2603/-2614, Fax: 2093-2396
Email: wahl@refrat.hu-berlin.de | Homepage: <http://www.refrat.de/wahlen>

Sprechstunden: Mo. 15-16 h und nach Vereinbarung (Mitte), Di. 14-15 h
(Adlershof) RUD 25, II.324. Der RefRat befindet sich auf der Rückseite des Hauptgebäudes in der Dorotheenstr. 17

Allgemeine Informationen

Was wird gewählt?

Das StudentInnenparlament (StuPa) der HU wird jedes Jahr von allen Studierenden neu gewählt. Die 60 Sitze des StuPa werden entsprechend der Stimmenanzahl auf die Listen verteilt. Zur Wahl sind Listen mit mindestens drei KandidatInnen und zehn UnterstützerInnen zugelassen.

Wer ist wahlberechtigt?

Alle Studierenden, die an der HUB ihre Mitgliedsrechte ausüben, können ihre Stimme abgeben. Wer an mehreren Universitäten immatrikuliert ist, nimmt dort die Mitgliedsrechte wahr, wo er oder sie Beiträge zur Verfassten Studierendenschaft entrichtet.

Wann wird gewählt?

Die Wahl findet am 15. und 16. Januar 2008 statt.

Wo wird gewählt?

- Zentrales Wahllokal Mitte

Hauptgebäude, Unter den Linden 6, Garderobe gegenüber dem Audimax jeweils von 10.30 bis 17.15 Uhr

- Zentrales Wahllokal Adlershof

SBZ „Prüfstand“ (Mops), Newtonstr. 16 gegenüber von Physik/Chemie-Gebäude jeweils von 10.30 bis 17.15 Uhr geöffnet.

- Dezentrale Wahllokale: Die Orte und Öffnungszeiten der dezentralen Wahllokale werden rechtzeitig auf der Homepage des Studentischen Wahlvorstandes bekanntgegeben (www.refrat.de/wahlen).

Wie wird gewählt?

Es findet eine Urnenwahl statt. Wenn Du keine Zeit hast, zur Wahl zu gehen oder nicht in Berlin/der Uni bist, kannst Du **per Briefwahl** Deine Stimme abgeben. Die Briefwahlunterlagen müssen **bis zum 18. Dezember 2008, 15.00 Uhr**, beim Studentischen Wahlvorstand schriftlich per Brief, E-Mail (wahl@refrat.hu-berlin.de) oder Fax (+49 30 2093 2396) beantragt werden.

Zur Wahl des StudentInnenparlamentes wird eine personalisierte Verhältniswahl durchgeführt. Dabei hast Du nur eine Stimme, mit der Du eineN KandidatIn auf einer Liste wählst. Zur Mandatsverteilung werden die Stimmen aller KandidatInnen einer Liste addiert und ins Verhältnis zu den anderen Listenergebnissen gesetzt. Die Mandate einer Liste werden entsprechend dem Stimmenanteil auf die stimmenstärksten KandidatInnen verteilt.

Wahlordnung der StudentInnenschaft der HUB

Das StudentInnenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin (StuPa) hat gemäß § 19 Abs. 3 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) vom 12. Oktober 1990 GVBl. S. 2165 ff. folgende Wahlordnung erlassen:

Diese Ordnung regelt die organisatorische Durchführung von Wahlen zum StudentInnenparlament an der Humboldt-Universität zu Berlin in Anlehnung an die Wahlordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (HUWO) vom 15. September 1992 in der Fassung vom 18. Oktober 2007. Gesetzliche Grundlage hierfür sind das BerlHG in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 713), die Hochschulwahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) vom 3. April 1992 in der Fassung vom 3. August 1998 und die Satzung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin vom 28. Oktober 1993, zuletzt geändert am 7. Juni 1999.

§ 1 Geltungsbereich und Grundsätze

- (1) Diese Ordnung gilt für die Wahl des StudentInnenparlamentes der Humboldt-Universität zu Berlin (StuPa).
- (2) Für die Wahl gelten die Grundsätze der personalisierten Verhältniswahl gemäß § 3 HWGVO. Es wird eine Liste gewählt, indem die Wählerin oder der Wähler eine der auf dem Stimmzettel aufgeführten Listenbewerberinnen oder einen der auf dem Stimmzettel aufgeführten Listenbewerber kennzeichnet. Die Kennzeichnung gilt für die Bewerberin oder den Bewerber und zugleich für die Liste, der sie oder er angehört. Nein-Stimmen sind ungültig.
Die Sitze werden auf die Listen nach dem Verhältnis der Gesamtzahl der auf sie entfallenen Stimmen im Verfahren der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer) verteilt. Bei gleichen Dezimalzahlen wird von der oder von dem Vorsitzenden des Studentischen Wahlvorstandes das Los gezogen.
Innerhalb einer Liste ist für die Vergabe von Sitzen die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber maßgebend, die sich aus den Zahlen der für die aufgeführten Bewerber abgegebenen Stimmen ergibt. Bei Stimmgleichheit ist der niedrigere Listenplatz auf dem Wahlvorschlag maßgebend.
- (3) Wird nur ein Wahlvorschlag vorgelegt, richten sich Stimmabgabe und -auszählung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Dabei hat die Wählerin oder der Wähler so viele Stimmen, wie Sitze oder Ämter zu vergeben sind. Stimmenhäufung ist unzulässig. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Die Möglichkeit mit Nein zu stimmen ist vorzusehen, wenn die Zahl der Bewerberinnen oder Bewerber nicht größer ist als die Zahl der zu vergebenden Mandate. Bei Stimmgleichheit zieht die oder der Vorsitzende des Studentischen Wahlvorstandes das Los
- (4) Das Verfahren von Wahlen im StudentInnenparlament regelt dieses in seiner Geschäftsordnung. Die Wahlen von Fachschaftsvertretungen werden in den Fachschaftssatzungen geregelt.
- (5) Grundsätze und Verfahren für die Durchführung von Urabstimmungen ergeben sich aus der Satzung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, dem BerlHG sowie der HWGVO. Es gelten die Vorschriften dieser Ordnung ergänzend. Das gilt nicht für das Einspruchsverfahren gegen das Abstimmungsergebnis.

§ 2 Bildung der Wahlvorstände und Stimmbezirke

- (1) Gebildet wird ein Studentischer Wahlvorstand. Seine Amtszeit beträgt ein akademisches Jahr. Der Wahlvorstand soll zu Beginn des Semesters funktionsfähig sein, in dem die Wahl stattfindet.
- (2) Die vier Mitglieder des Wahlvorstandes und ihre StellvertreterInnen müssen StudentInnen der Humboldt-Universität zu Berlin sein und werden vom StuPa gewählt. Dem Studentischen Wahlvorstand muss mindestens eine Frau bzw. mindestens ein Mann angehören.
- (3) Ein Mitglied des StuPa-Präsidiums und ein studentisches Mitglied des Zentralen Wahlvorstandes kann mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen des Studentischen Wahlvorstandes teilnehmen.
- (4) Der Studentische Wahlvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
- (5) Scheidet ein Mitglied aus dem Studentischen Wahlvorstand aus und rückt keine StellvertreterIn nach, so wird unverzüglich einE NachfolgerIn gewählt. Satz 1 gilt auch, wenn sich ein Mitglied oder einE StellvertreterIn des Wahlvorstandes für eine Wahl zum StuPa oder zum Mitglied des ReferentInnenrates (RefRat) bewirbt.
- (6) Stimmbezirke sind die Fakultäten der Humboldt-Universität zu Berlin. Der Studentische Wahlvorstand kann weitere Stimmbezirke ausweisen.
- (7) AnsprechpartnerInnen des Studentischen Wahlvorstandes in den Stimmbezirken sind zunächst die studentischen Mitglieder in den Örtlichen Wahlvorständen gem. § 5 Abs. 4 HUWO. Sie berufen einvernehmlich mit den Organen oder gewählten VertreterInnen der Fachschaft die studentischen Wahlkommissionen in den Stimmbezirken. Die drei Mitglieder dieser Kommissionen müssen im Stimmbezirk wahlberechtigt sein. Für die Studentischen Wahlkommissionen in den Stimmbezirken gelten die Regelungen der Absätze 1, 4, 5 dieser Ordnung entsprechend. Sind in einem Fachbereich keine studentischen Mitglieder in den Örtlichen Wahlvorständen vertreten oder treffen sie die erforderlichen Entscheidungen nicht, entscheidet oder beruft der Studentische Wahlvorstand.

§ 3 Aufgaben und Zuständigkeiten des Wahlvorstandes

- (1) Der Studentische Wahlvorstand ist zuständig für die Absprachen mit dem Zentralen Wahlvorstand der Humboldt-Universität zu Berlin. Auf Antrag leistet er dem Zentralen Wahlvorstand Amtshilfe. Er erlässt im Rahmen dieser Wahlordnung Richtlinien über die Wahlvorbereitung und Wahldurchführung, macht die Wahlen bekannt und legt die notwendigen Termine und Fristen fest. Mitteilungen (Bekanntmachungen, Beschlüsse und Festlegungen) des Studentischen Wahlvorstandes werden veröffentlicht, soweit berechnete Interessen dem nicht entgegenstehen. Der Studentische Wahlvorstand entscheidet über Wahlanfechtungen und nimmt die im Weiteren genannten Aufgaben wahr.
- (2) Der Studentische Wahlvorstand ist für die Wahl des StudentInnenparlaments zuständig und für ihre ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung verantwortlich. Hierbei wird er von den Organen der StudentInnenschaft unterstützt. § 9 Abs. 1 Satz 2 HUWO gilt entsprechend.
- (3) Für Wahlen außerhalb seines Zuständigkeitsbereichs ist der Studentische Wahlvorstand zentrale Einspruchsstelle, wenn dies in den Satzungen der Fachschaften gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 vorgesehen ist sowie für Einsprüche gegen Entscheidungen des Wahlausschusses des StuPa (§ 9 Abs. 8 GOStuPa), soweit es sich nicht um die Wahl von Mitgliedern des Studentischen Wahlvorstands handelt (§ 2 Abs.2). In diesem Fall entscheidet das Präsidium des StuPa über den Einspruch. Die Entscheidung über die Einsprüche hat im Benehmen mit den zuständigen Wahlkommissionen zu erfolgen.
- (4) Die Mitglieder des Studentischen Wahlvorstands unterliegen dem strikten Neutralitätsgebot und sind zur gewissenhaften Erfüllung ihres Amtes verpflichtet. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung, über deren Höhe das StuPa beschließt.
- (5) Am Wahltag bildet der Wahlvorstand die Wahlleitung. Die/ der Vorsitzende des Wahlvorstandes fungiert als Wahlleiterin/ Wahlleiter. Die Wahlleitung bestimmt aus ihrer Mitte einen Protokollführer/ eine Protokollführerin. Die Wahlvorstände können Dritte mit der Wahrnehmung von Aufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl beauftragen.
- (6) Bei Stimmgleichheit im Wahlvorstand gibt die Stimme des/ der Vorsitzenden den Ausschlag. Entsprechendes gilt für die Wahlleitung.
- (7) Für die Mitglieder der Studentischen Wahlkommissionen in den Stimmbezirken gelten Absatz 4 Satz 1 und 2 sowie die Absätze 5 und 6 entsprechend.

§ 4 Termine, Fristen, Formvorschriften

- (1) Wahlen sind so zu terminieren, dass sie während der Vorlesungszeit eines Semesters abgeschlossen werden können. Finden in einem Semester mehrere Wahlen statt, sollen diese zum gleichen Termin erfolgen.
- (2) Soweit diese Ordnung Fristen setzt, enden sie jeweils am letzten Tag um 15 Uhr. Endet eine Frist an einem Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so ist der nächstfolgende Werktag, bei rückläufiger Fristberechnung der vorhergehende Werktag maßgebend. Ist für den Beginn oder das Ende einer Frist ein bestimmtes Ereignis maßgebend, bleibt der Tag des Ereignisses bei der Fristberechnung unberücksichtigt. Fristen werden nur durch die akademischen Weihnachtsferien gehemmt.
- (3) Einspruchsfristen betragen jeweils drei Werktage.
- (4) Soweit diese Ordnung Schriftform verlangt, genügt zur Wahrung der Frist der Eingang per Fax. Bei der Abgabe der Wahlvorschläge gemäß § 6 muss das Original spätestens vor der endgültigen Beschlussfassung über die Wahlvorschläge vorliegen.
- (5) Der Studentische Wahlvorstand wird ermächtigt, zur Wahrung der Schriftform elektronische Signaturverfahren zuzulassen, soweit die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 4a Wahlbekanntmachung

- (1) Der Studentische Wahlvorstand macht die Wahl spätestens am 70. Kalendertag vor Wahlbeginn öffentlich bekannt.
- (2) Die Wahlbekanntmachung enthält neben der Mitteilung der Termine und Fristen folgende Angaben: Gegenstand und Art der Wahl, Wahlberechnung und Wählbarkeit, Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis, Einspruchsrecht gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis, Abgabefristen und Formen der Wahlvorschläge, Veröffentlichung der Wahlvorschläge, Modalitäten der Stimmabgabe. Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden gesondert mitgeteilt.

§ 5 Wahlberechtigtenverzeichnis

- (1) Der Studentische Wahlvorstand beantragt die Aufstellung einer nach Stimmbezirken gegliederten Liste aller Wahlberechtigten (Wahlberechtigtenverzeichnis) bei der zuständigen Universitätsverwaltung. Es enthält Vor- und Familienname sowie Matrikelnummer der/ des Wahlberechtigten. Es soll eine laufende Nummer enthalten.
- (2) Das Wahlberechtigtenverzeichnis ist zwei Wochen auszulegen. Während dieser Frist kann jede oder jeder

Wahlberechnete schriftlich oder persönlich beim Studentischen Wahlvorstand Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen. Der Studentische Wahlvorstand entscheidet über den Einspruch und nimmt notwendige Berechnungen im Wahlberechtigtenverzeichnis vor.

- (3) Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird spätestens drei Tage vor Wahlbeginn geschlossen. Während der Urnenwahl kann der Studentische Wahlvorstand Nachträge oder Streichungen nur in begründeten Ausnahmefällen vornehmen.

§ 6 Wahlvorschläge

- (1) Die Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen endet am 40. Tag vor Wahlbeginn. Nach Ablauf dieser Frist kann eine Wahlbewerbung nicht mehr zurückgezogen werden.
- (2) Ein Wahlvorschlag muss mindestens drei BewerberInnen enthalten.
- (3) Wahlvorschläge können mit einem Kennwort von höchstens 40 Anschlägen versehen werden. Alle weiteren Anschläge werden ersatzlos gestrichen. Das Kennwort darf keine rechtswidrigen oder zu Verwechslungen führenden Begriffe enthalten. Erfüllt ein Kennwort diese Voraussetzungen nicht, wird es ganz oder teilweise ersatzlos gestrichen. Verwechslungsgefahr besteht in der Regel nicht für Gattungsbegriffe. Der Studentische Wahlvorstand soll auf eine Korrektur hinwirken.
- (4) Über die Behauptung mehrerer Listen, dasselbe Kennwort führen zu dürfen, entscheidet der Studentische Wahlvorstand nach Anhörung der Beteiligten und erfolglosem Schlichtungsverfahren. Dabei hat er die widerstreitenden Interessen der verschiedenen Listen gegeneinander abzuwägen und die Liste unter dem streitigen Kennwort zuzulassen, die ein überwiegendes berechtigtes Interesse an der Namensführung geltend machen kann. Ein solches ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die KandidatInnen einer Liste bereits im Vorjahr unwidersprochen unter dem selben Kennwort angetreten sind, auf einer Liste die Anzahl der KandidatInnen überwiegt, die bereits in den Vorjahren unter dem selben Kennwort angetreten sind. Lässt sich kein überwiegendes berechtigtes Interesse einer Liste feststellen, entscheidet das Los.
- (5) Wahlvorschläge sind nur auf Formblättern zulässig, die vom Studentischen Wahlvorstand herausgegeben werden. Sie sind bei ihm einzureichen und müssen folgende Angaben enthalten:
1. Vor- und Familienname, 2. Studienfach, 3. Matrikelnummer, 4. Semesterzahl, 5. Adresse.
JedeR BewerberIn muss ihre/ seine Zustimmung durch eigenhändige Unterschrift erklären. Für jeden Wahlvorschlag ist eine Kontaktperson zu benennen, die über die Angaben von Satz 2 hinaus auch Telefonnummer und E-Mail-Adresse angeben soll.
- (6) JedeR BewerberIn kann sich zur Wahl nur auf einem Wahlvorschlag bewerben. BewerberInnen, die auf mehreren Wahlvorschlägen genannt und wählbar sind, werden auf allen Wahlvorschlägen gestrichen.
- (7) Jede Liste kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Es wird vermutet, dass eine Liste mehrere Wahlvorschläge eingereicht hat, wenn diese aufgrund ihrer Selbstdarstellung, ihrer Namensgebung oder der Zugehörigkeit zu der gleichen bundes- oder landesweiten Listenverbindung eine gemeinsame Herkunft erkennen lassen. Abs. 6 gilt entsprechend. Der Studentische Wahlvorstand soll auf eine Korrektur hinwirken.

§ 7 Prüfung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge, Stimmzettel

- (1) Der Studentische Wahlvorstand beschließt über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge. Vorschläge, die den zwingenden Vorschriften des § 6 nicht entsprechen, sind unzulässig. Über ablehnende Entscheidungen sind die auf dem Wahlvorschlag genannte Kontaktperson unverzüglich, die betroffenen Bewerberinnen oder Bewerber schriftlich zu informieren.
- (2) Über die Reihenfolge der Wahlvorschläge (Listennummer) entscheidet das von der oder dem Vorsitzenden des Studentischen Wahlvorstands gezogene Los.
- (3) Der Studentische Wahlvorstand macht die zugelassenen Wahlvorschläge durch Aushang bekannt. Semesterzahl und Matrikelnummer werden nicht veröffentlicht.
- (4) Gegen die veröffentlichten Wahlvorschläge kann jede oder jeder Wahlberechnete innerhalb von drei Werktagen nach Aushang schriftlich Einspruch beim Studentischen Wahlvorstand einlegen, der über den Einspruch entscheidet.
- (5) Auf den Stimmzetteln sind die zugelassenen Wahlvorschläge nach der Listennummer sortiert aufzuführen. Der Stimmzettel enthält die Listennummer, gegebenenfalls das Kennwort und die Namen der BewerberInnen gemäß § 2 Abs. 3 HWGVO.

§ 8 Urnenwahl

- (1) Die Studentische Wahlkommissionen richten in Abstimmung mit dem Studentischen Wahlvorstand in ihren Stimmbezirken nach Bedarf Wahllokale ein. Der Studentische Wahlvorstand kann zentrale Wahllokale einrichten. In Wahllokalen ist jede Wahlwerbung untersagt.
- (2) Die Wahlleitung hat zu sichern, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt und sich in jeder Wahlkabine nicht

mehr als eine Wählerin beziehungsweise ein Wähler aufhält. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter übt im Wahllokal das Hausrecht im Auftrag der Präsidentin oder des Präsidenten der Humboldt-Universität zu Berlin aus. Während der Wahlhandlung muss die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahrnehmung der Aufgaben einer Wahlleiterin oder eines Wahlleiters und einer Protokollführerin oder eines Protokollführers sicherstellen.

(3) Beim Betreten des Wahllokals legt die Wählerin oder der Wähler einen Personalausweis oder einen anderen mit einem Lichtbild versehenen gültigen amtlichen Ausweis sowie den gültigen Studierendenausweis vor. Die Protokollführerin oder der Protokollführer stellt den Namen der Wählerin oder des Wählers im Wahlberechtigtenverzeichnis fest und händigt der Wählerin oder dem Wähler den oder die Stimmzettel aus. Stimmzettel sind von der Wählerin oder dem Wähler in der Wahlkabine zu kennzeichnen und mit der unbeschrifteten Seite nach außen zu falten und anschließend in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt.

(4) Werden zentrale Wahllokale eingerichtet, wird auf dem Studierendenausweis die Stimmabgabe vermerkt.

(5) Über die Wahlhandlung ist ein Protokoll zu führen, das folgende Angaben enthalten muss:

1.Beginn und Ende der Wahlhandlung, 2.Mitglieder der Wahlleitung und ihre jeweiligen Anwesenheitszeiten, 3.Zahl der Wahlberechtigten, 4.Zahl der abgegebenen Stimmen, 5.Zahl der ausgegebenen Briefwahlunterlagen, 6.Zahl der ungültigen Stimmen, 7.Zahl der gültigen Stimmen, 8.die Zahl der auf die einzelnen Listen und/oder Bewerberinnen/Bewerber entfallenden Stimmen, 9.besondere Vorkommnisse.

§ 8a Briefwahl

(1) Ist nach § 48 Abs.2 BerlHG Briefwahl zulässig, kann die oder der Wahlberechtigte bis zum 14. Tag vor dem Wahltermin die Wahlunterlagen beim Studentischen Wahlvorstand schriftlich anfordern. Der oder dem Wahlberechtigten werden die Briefwahlunterlagen persönlich ausgehändigt oder auf Wunsch an die von ihr oder ihm anzugebende Adresse zugesandt. Die Versendung der Wahlunterlagen erfolgt spätestens 12 Tage vor dem Wahlbeginn. Die Versendung der Briefwahlunterlagen und die Teilnahme an der Briefwahl werden im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt.

(2) Briefwahlunterlagen sind der Wahlschein, der bzw. die Stimmzettel, der Stimmzettelumschlag, der Wahlbriefumschlag (Umschlag für die Rücksendung der Briefwahlunterlagen).

(3) Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den Stimmzettelumschlag, klebt diesen zu und legt ihn zusammen mit dem Wahlschein in den Wahlbriefumschlag. Auf dem Wahlschein muss die Wählerin oder der Wähler durch eigenhändige Unterschrift versichern, dass sie oder er den beziehungsweise die Stimmzettel eigenhändig gekennzeichnet hat.

(4) Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Studentischen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.

(5) Briefwählerinnen/Briefwähler können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

§ 9 Ermittlung des Wahlergebnisses

(1) Nach Abschluss der Wahlhandlung übermittelt die Studentische Wahlkommission dem Wahlvorstand die in ihrem Stimmbezirk erzielten Stimmenzahlen für die einzelnen Wahlvorschläge und BewerberInnen.

(2) Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen öffentlich. Die Wahlleitung kann die Öffentlichkeit ausschließen, wenn eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben auf andere Weise nicht gewährleistet werden kann.

(3) Die Feststellung des Wahlergebnisses umfasst mindestens Angaben über:

1.die Zahl der Wahlberechtigten, 2.die Zahl der abgegebenen Stimmen, 3.die Zahl der ungültigen Stimmen, 4.die Zahl der auf die einzelnen Listen und BewerberInnen entfallenden Stimmen, 5.die Namen der gewählten BewerberInnen.

(4) Werden zentrale Wahllokale eingerichtet, gelten die vorgenannten Bestimmungen sinngemäß für den Studentischen Wahlvorstand.

§ 10 Gültigkeit des Stimmzettels,

Ein abgegebener Stimmzettel ist ungültig, wenn: er nicht gekennzeichnet ist, er erkennbar nicht im Auftrag des Studentischen Wahlvorstands hergestellt wurde, aus seiner Kennzeichnung der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist, mehr als eine Bewerberin beziehungsweise ein Bewerber gekennzeichnet wurde, im Falle des § 1 Abs. 3 mehr Stimmen abgegeben wurden, als der Wählerin oder dem Wähler zustehen oder Stimmenhäufungen enthält, ein Wahlbrief nicht den Wahlschein mit der erforderlichen Versicherung der Wählerin oder des Wählers enthält, der Stimmzettelumschlag im Wahlbrief nicht zugeklebt ist.

§ 10a Wahlanfechtung

(1) Jede oder jeder Wahlberechtigte kann die Wahl innerhalb einer Frist von drei Werktagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Der Einspruch ist beim Studentischen Wahlvorstand schriftlich einzulegen (§ 4 Abs. 4) und zu begründen.

(2) Ein Einspruch gemäß Abs. 1 ist nicht zulässig, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller mit der gleichen Begründung Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis oder gegen einen Wahlvorschlag hätte erheben können.

(3) Der Einspruch ist begründet, wenn Vorschriften über das Wahlrecht, über die Wählbarkeit, über das Wahlverfahren oder über die Feststellung des Wahlergebnisses verletzt wurden, es sei denn, der Verstoß war nicht geeignet, die Mandatsverteilung zu ändern.

(4) Ist der Einspruch begründet, so erklärt der Studentische Wahlvorstand, gegebenenfalls im Benehmen mit der zuständigen Studentischen Wahlkommission, die Wahl ganz oder teilweise für ungültig. Ist lediglich die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so wird es vom Wahlvorstand berichtigt. Über die ablehnende Entscheidung erteilt der Studentische Wahlvorstand einen mit Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

§ 10b Wiederholungswahl

(1) Ist eine Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt worden, so ist sie nach Maßgabe der Entscheidung unverzüglich zu wiederholen.

(2) Eine Wiederholungswahl findet nach denselben Vorschriften, denselben Wahlvorschlägen und, wenn seit der ursprünglichen Wahl das Semester noch nicht abgelaufen ist, auf Grund desselben Wahlberechtigtenverzeichnisses wie für die ursprüngliche Wahl statt, soweit nicht die Entscheidung gemäß § 10a hinsichtlich der Wahlvorschläge und Wahlberechtigtenverzeichnisse Änderungen vorschreibt. Personen, die zwischenzeitlich die Wahlberechtigung verloren haben, sind aus dem Wahlberechtigtenverzeichnis zu streichen. Personen, die zwischenzeitlich die Wählbarkeit verloren haben, sind aus den Wahlvorschlägen zu streichen.

§ 10c Nachwahl

(1) Sind nicht alle zu vergebenden Mandate besetzt, so findet auf Antrag eine Nachwahl statt. Dem Antrag ist ein Wahlvorschlag nach den Vorschriften des § 6 beizufügen.

(2) Anträge zur Durchführung von Nachwahlen können bis zum Ablauf von 20 Kalendertagen nach Vorlesungsbeginn des zweiten auf die Wahl folgenden Semesters beim Studentischen Wahlvorstand gestellt werden.

(3) Personen, die bereits für das betreffende Gremium als Mitglied oder StellvertreterIn gewählt wurden, können nicht erneut kandidieren, es sei denn, sie legen ihr Mandat nieder.

§ 11 Stellvertretung, Mandatsnachfolge

(1) Ist ein StuPa-Mitglied verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, so kann es sich durch die/ den jeweils rangnächsteN BewerberIn aus ihrem/ seinem Wahlvorschlag vertreten lassen.

(2) Aus dem StudentInnenparlament scheidet aus, wer nicht mehr an der HUB immatrikulierteR StudentIn oder AspirantIn mit studentischem Status ist, aus anderen Gründen ihre/ seine Wählbarkeit verliert, ihr/ sein Mandat niederlegt, aufgrund der Geschäftsordnung des StuPa ihr/sein Mandat verliert. Die Mandatsniederlegung hat die/ der Ausscheidende dem Studentischen Wahlvorstand schriftlich zu erklären.

(3) An die Stelle eines gemäß Abs. 2 ausgeschiedenen Mitglieds tritt die/der rangnächste BewerberIn aus dem Wahlvorschlag der/des Ausgeschiedenen. Der Wahlvorstand setzt die/den Nachfolgekandidatin/ -kandidaten hiervon schriftlich in Kenntnis.

§ 12 Aufbewahrung der Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen werden vom zuständigen Wahlvorstand bis zum Ende des Semesters aufbewahrt, in dem die Wahl stattgefunden hat. Danach werden sie vernichtet. Ist ein Wahlprüfungsverfahren durchzuführen oder ein Rechtsstreit anhängig, werden Wahlunterlagen, die nicht notwendiger Bestandteil dieser Vorgänge geworden sind, nach Rechtskraft der jeweiligen Entscheidung vernichtet. Wahlunterlagen, die Bestandteil eines rechtskräftig gewordenen Verfahrens geworden sind, werden nach Ablauf eines weiteren Jahres vernichtet, soweit kein Rechtsbehelf eingelegt wurde.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft. Wahlordnung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin

Grünboldt

Wir sind die grün-alternative Liste im Studierendenparlament der Humboldt-Universität Berlin, eine formlose Gruppierung hochschulpolitisch aktiver Studierender. Wir stehen mit unseren grünen, ökologischen Ansichten der Partei Bündnis 90/ Die Grünen nahe, legen aber großen Wert darauf uns unabhängig mit spezifischen Anliegen der HU auseinander zu setzen. Seit 1996 ist Grünboldt im Studierendenparlament vertreten. Wir wollen unsere Arbeit im nächsten Jahr fortsetzen - dafür brauchen wir eure Stimmen!!

Lehre und Studium:

- Gegen Anwesenheitslisten und Seminarrauswurf sowie gegen Studiengebühren.
- Für die Vereinbarkeit von Studium mit einem Leben drumherum.
- Für ein freiheitliches und eigenverantwortliches Studium in BA- und Masterstudiengängen, das den Blick für gesellschaftliche Zusammenhänge schärft und nicht allein den Ansprüchen des Arbeitsmarktes angepasst ist.

Transparenz, Dekommerzialisierung, Frauen und Ökologie:

- Gegen Direktmarketing an der HU.
- Für mehr Mitbestimmung bei Lehrstuhlbesetzungen und Geldverteilungen.
- Für ein transparentes Studierenden-Parlament.
- Für mehr und größere Tafeln für Ankündigungen-gerade in Adlershof.
- Für mehr weibliche Professorinnen und Mitarbeiterinnen.
- Für Ökopapier in allen Fakultäten und Bibliotheken.
- Für die Beibehaltung des Semestertickets.
- Für mehr Mülltrennung, Wasser- und Energiesparen.
- Für eine Mensa in Adlershof.

Mehr Absolutismus wagen – Die Monarchisten TM

Wofür Demokratie? Was hat sie je Gutes gebracht?!

Auch nach einem Jahr im Studierendenparlament (StuPa) haben wir festgestellt: Nichts!!!

Eine Königin steht für Transparenz. Sie ist eine direkte Ansprechpartnerin, während die elitären Oligarchen nur die eigenen Pfründe verwalten! Sie bedeutet mehr Durchsetzungsvermögen gegenüber dem HU-Präsidenten. Eine Königin, eine Studierendenvertreterin, eine Stimme!!!

Eine Königin, ein Wort: Die Monarchisten halten ihre Wahlversprechen ein!

Das hohe Präsidium der HU, ja sogar die gesamte bundesdeutsche Hochschulpolitik verbeugte sich vor den Monarchisten: In vorausweisendem Gehorsam wurden exzellente Mülleimer auf dem Campus aufgestellt wie in unserem Wahlprogramm 2007 gefordert.

Die Königin ist der Glückseligkeit aller verpflichtet. Dazu gehört:

- Die Abschaffung des StuPas
- Eine effektivere Interessenvertretung der Untertanen durch die Stärkung der Fachschaftsinitiativen (FSI)
- Die Renovierung der verkommenen Vorlesungs- und Seminarräume nach ökologischen Standards
- Die Sanierung der heruntergekommenen Aborte
- Die Ersetzung aller perversen Stromfresser durch Energiespargeräte
- Die Einrichtung wettergeschützter Raucherbereiche

Wenn schon Rot, dann Purpurrot! Wählt das Original!

Lang studiere die Königin! Die Monarchisten!

www.Monarchisten-HU.de

Bündnis für Solidarität und freie Bildung

Aus den Kämpfen der jüngeren Vergangenheit gegen die Umstrukturierung der Hochschulen und des Studiums ist das „Bündnis für Solidarität und freie Bildung“ entstanden.

Der Versuch der Durchsetzung einer Hegemonie rein ökonomischer Vorstellungen in allen Lebensbereichen drückt sich in einer nachweisbaren Veränderung der Studien- und Lebensbedingungen aus und widerspricht dem Ideal einer freien Bildung.

Die Tatsache, dass viele Studierende den Anforderungen des nach dem europaweiten Bologna-Prozesses eingeführten Studienordnung an der Humboldt-Universität nicht gerecht werden können, hat die Studierbarkeitsumfrage 2006 gezeigt.

Als Reaktion auf diese Entwicklungen haben wir uns für das „Volxbegehren für offene und demokratische Hochschulen“ engagiert, durch das ein gebührenfreies Studium, freier Master-Zugang und Viertelparität in allen Gremien durchgesetzt werden soll. Desweiteren sind wir im bundesweiten „Aktionsbündnis gegen Studiengebühren“ vernetzt.

Ein offenes Bildungssystem und gute Studienbedingungen werden uns nicht geschenkt, sondern müssen erkämpft werden! Diese sind eine Grundlage für eine kritische Öffentlichkeit und Gesellschaft, die die herrschenden Verhältnisse und stattfindenden Prozesse nicht unhinterfragt hinnimmt. Die Universität ist kein Serviceunternehmen, sondern Bildung ist ein Grundrecht!

In diesem Sinne setzen wir uns ein für

- ein gebührenfreies Studium und freien Zugang zu den Hoch-

schulen

- freien Zugang zum Masterstudium und ein ausreichendes Angebot für die auslaufenden Magister- / Diplomstudiengänge
- die demokratische Umstrukturierung der Hochschulen: Viertelparität in allen Gremien!
- ein selbstbestimmtes Studium: Mehr Beratung statt Kontrolle, mehr Wahlfreiheit in den Modulen der BA/MA-Studiengänge
- den Schutz und Ausbau selbst verwalteter studentischer Räume und Initiativen an den HU: Offene Uni BerlinS (OUBS), Intitiativenkeller, Krähenfuß, etc.
- barrierefreien Zugang zum Studium für alle
- elternunabhängiges und rückzahlungsfreies Bafög, angemessene Unterstützung bedürftiger Studierender
- den Erhalt und Ausbau eines bezahlbaren Semestertickets
- eine überregionale Zusammenarbeit mit sozialen Bewegungen und eine Vernetzung im Kampf gegen Studiengebühren und für offene und freie Bildung!

Mutvilla/Gender Studies

Unser *LesBiSchwulQueerTranssexuellesTransidentisches IntersexuellesAsexuellesTransgender-Programm *

feministisch, emanzipatorisch, links

- Gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse zeigen sich in universitären Strukturen und den wissenschaftlichen Diskursen. Wir wollen Marginalisierte sichtbar machen, vertreten und ins Zentrum rücken. Wir fordern Solidarität mit an den Rand der Gesellschaft gedrängten Menschen.
- Wir bewegen uns im Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Integration und dem Willen zur Emanzipation. Als Les-

BiSchwuleTrans* und sonstige sexuelle Dissident_Innen zeigen wir Präsenz in politischen Gremien – auch um radikale Kritik an herrschenden Strukturen in sie hineinzutragen.

- Dabei bedeutet feministische Kritik für uns unter anderem gegen Sexismus, für Freiräume und auch für verstärkte Frauenförderung einzutreten.
- Es gibt zwei Geschlechter ? und niemand passt rein. Wir wollen über binäre Strukturen hinausdenken und hinausgehen.
- Wir treten ein für den Erhalt und die Stärkung der studentischen Selbstverwaltung.
- Wir wollen Strukturen erhalten und fördern, die kritische Wissenschaft ermöglichen. Wir sind gegen den Zwang zu einem gradlinigen Studium und fordern die Möglichkeit zu feministisch-queerem Studieren für ALLE – mit Zeit und Raum für „scheinloses“ Engagement an der Uni (z.B. beim frauencafe...).
- Wir fordern eine offene Universität: Die fängt spätestens bei barrierefreien Hörsälen an und hört bei Antirassismus noch lange nicht auf.

Dies alles und mehr ist linke Politik.

Die „Liste mutvilla“ ist ohne Unterbrechung seit 1993 als schwul-lesbische Interessenvertretung im Studierendenparlament der Humboldt-Uni. Ihre Vertreter_Innen waren maßgeblich am Aufbau der Strukturen studentischer Selbstverwaltung beteiligt. Im Wintersemester 99/00 traten wir zum ersten Mal als Doppelliste „mutvilla – gender studies“ an. Aus schwul-lesbisch wurde LesBiSchwulQueerTranssexuellTransidentischIntersexuellAsexuellTransgender, was auch mit einer Stärkung der feministischen Inhalte verbunden war.

AL Jura/buena WISTA® Adlershof

1 Aufgaben und Organisation

Axiom 1.1 (Existenz) Die Liste buena WISTA® Adlershof ist eine Gruppe engagierter Studierender, die es in die Wüste von Adlershof verschlagen hat.

§ 1 Die Liste AL Jura ist eine Gruppe engagierter Studierender aus der juristischen Fakultät sowie anderer Fachrichtungen.

Axiom 1.2 (Eindeutigkeit) Die Listenverbindung AL Jura / buena WISTA® Adlershof ist basisdemokratisch, emanzipatorisch, fächerübergreifend und einmalig.

§ 2 Sie nimmt die Interessen ihrer WählerInnen in den Fachschaften, den Gremien der Verfassten Studierendenschaft und der Akademischen Selbstverwaltung wahr.

2 Ziele

1. Abschnitt: Hochschulpolitik

§ 3 Die Hochschule ist kein privatwirtschaftliches Unternehmen und Bildung keine Ware.

Axiom 2.1 Allen Studierenden, die einen Bachelor-Abschluss erworben haben, muss ein reibungsloser Zugang zum Master-Studium gewährleistet werden.

§ 4 Die innere Demokratisierung der Hochschule ist voranzutreiben. Dazu sind alle Gremien viertelparitätisch zu besetzen.

Axiom 2.2 Die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter ist durch paritätische Besetzung der ProfessorInnenstellen zu ver-

wirklichen.

§ 5 Zur Ermöglichung des allgemeinen Hochschulzuganges für alle sozialen Schichten werden Studiengebühren nicht erhoben. Studiengebühren sind insbesondere Verwaltungs- und Strafgeldern, Gebühren für weiterbildende Studiengänge oder Lehangebote sowie Studienkonten.

Axiom 2.3 (Lokale Charakterisierung) Auf dem Campus Adlershof sind vor allem studentische Interessen zu berücksichtigen. Dazu gehören u.a.:

1. die Schaffung und Unterstützung studentischer Freiräume (u.a. Cafe's, Arbeits- und Ruheräume),
2. der Bau einer vollwertigen Mensa,
3. der Ausbau der studentischen Selbstverwaltung,
4. Aktionen und Informationen gegen rechtsradikale Übergriffe in Adlershof.

§ 6 Der Verfassten Studierendenschaft steht ein allgemeinpolitisches Mandat zu, um im Bewusstsein der Verantwortung für die Gesellschaft handeln zu können.

2. Abschnitt: Lehre und Studium

§ 7 Die Universität ist kein Elfenbeinturm, isoliert vom Rest der Welt, sondern Spiegelbild der Gesellschaft. Daher gilt:

1. Der gesellschaftliche Bezug des Studiums ist stärker herauszuarbeiten. Dazu ist den Grundlagenfächern ein breiterer Raum beizumessen. Insbesondere soll dazu befähigt werden, die gesellschaftlichen Folgen der Wissensanwendung abzuschätzen und verantwortlich zu handeln.
2. Feministische Ansätze in allen Fachrichtungen sind zu fördern und sollen verstärkt Bestandteile des Studiums sein.

Axiom 2.4 (Humboldtsches Axiom) Studium ist nicht nur Ausbildung. Es ist daher so zu gestalten, dass ein selbstbestimmtes,

auf die individuellen Interessen ausgerichtetes Lernen ermöglicht wird.

Axiom 2.5 Die Studierbarkeit aller Fächerkombinationen muss trotz langer Anfahrtswege nach Adlershof gewährleistet bleiben.

§ 8 Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Finanzierung von Lehre und Studium durch den Staat ist sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Ausstattung der Bibliotheken. Drittmittel dürfen die staatliche Grundausstattung nicht ersetzen.

3 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Axiom 3.1 (Beschränktheit) Zur Beschwerde über die Entscheidungen der Organe der studentischen Selbstverwaltung ist lediglich berechtigt, wer an den Wahlen teilnimmt.

§ 9 Die Durchsetzung der Bestimmungen ist nicht justiziabel.

Theorem 3.1 Wir sind die Guten. Bew.: O.B.d.A. trivial.

Theorem 3.2 ?Hasta la victoria siempre!? (q.e.d.)

LuST - Liste unabhängiger Studierender

Wir sind Studierende verschiedener Studiengänge, Lebensweisen und Ansichten ohne parteipolitische oder ideologische Zugehörigkeit. Diese Vielfalt möchten wir für unsere Arbeit von Studierenden für Studierende nutzen. Unser Engagement in Universitäts-gremien und der studentischen Selbstverwaltung hat erfolgreiche Tradition. Diese Erfahrungen möchten wir einbringen, um die Situation Studierender an unserer Uni nachhaltig zu verbessern.

- Für eine stärkere Demokratisierung und mehr studentische Teilhabe an universitären Gremienentscheidungen.
- Für mehr Geld für Bibliotheken und Einrichtung von Arbeits- und Lernräumen für Studierende.
- Für mehr Wahlfreiheit der Module, realistischere Stundenpläne der Bachelorstudierenden, und einen freien Zugang zu den Masterstudiengängen.
- Gleichzeitig ist es wichtig, dass auch die Studierbarkeit der alten Studiengänge (Magister, Diplom, Staatsexamen) noch erhalten bleibt und alle ihren Abschluss machen können.
- Wir stehen für Transparenz in allen Gremien und Vorgehensweisen: Alle sollen die Möglichkeit haben, sich leicht und ständig informieren zu können, um Teilhaberechte voll nutzen zu können. Wir fordern daher kontrollierte Finanzen der Studierendenschaft, also Eures Geldes, und eine offensivere Öffentlichkeitsarbeit!
- Die Universität sollte mehr Praktikums- und Jobbörsen organisieren und sich in der Stipendienvermittlung engagieren, um finanzielle Ressourcen und Unterstützung für Studierende zu mobilisieren.
- Für mehr Kurse am Sprachenzentrum und beim Hochschulsport! Jedes Semester sind diese innerhalb von Minuten ausge-

bucht – dies ist ein unhaltbarer Zustand!

- Jede Art von Studiengebühren ist sozial ungerecht und muss verhindert werden. Sozial schwächere Studierende und Studierende mit Kind sollten größere Förderung erfahren – hierfür muss sich die Studierendenvertretung stärker einsetzen.
- Für eine umweltbewusste Uni, die mehr Bio-Essen in den Mensen anbietet, sich der ökologischen Nachhaltigkeit verpflichtet fühlt und diesen Standortvorteil nutzt.

In der vergangenen Legislaturperiode hat die LuSt durch persönliches Engagement ihrer Mitglieder und durch das Erwirken von StuPa-Beschlüssen u.a.

- die Umfrage zur „Studierbarkeit“ unterstützt
- sich für die Verschickung der Infoseite von StuPa und RefRat mit den Rückmeldeunterlagen eingesetzt
- das Volksbegehren „Für offene und demokratische Hochschulen“ unterstützt (zusammen mit OLKS)
- eine Ordnung verabschiedet, die es auch Studierenden mit Kindern ermöglichen soll, sich besser in der studentischen Selbstverwaltung (Fachschaften, StuPa, RefRat) einzubringen (zusammen mit UHH)
- für eine bessere Vernetzung von Adlershof und Mitte eingesetzt

Für Eure Belange setzen wir uns ein und haben immer ein offenes Ohr. Wir möchten mit allen Listen zusammenarbeiten und die politischen Grabenkämpfe im Studierendenparlament beenden, denn um studentische Interessen durchzusetzen, bedarf es einer effektiven Zusammenarbeit aller Studierenden

LIBERALE HOCHSCHULGRUPPE - LHG

Unsere Universität soll wieder in allen Bereichen eine Universität der Spitzenklasse werden. Voraussetzung dafür sind engagierte Studenten, herausragende Professoren und eine angemessene Ausstattung. Die Interessen der Studenten müssen im Mittelpunkt der Uni-Politik stehen.

Was wir fordern:

- Die Hochschule nach Humboldtschem Ideal als Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden, die in der Forschung und Lehre als gleichwertige Partner agieren
- Bessere Ausstattung der Bibliotheken, Studentenfreundlichen Bibliotheksöffnungszeiten durch Rücknahme der bisherigen Einschnitte und Einführung von
- Sonntagsöffnungszeiten
- Weg mit der Bürokratie im Uni-Alltag: Immatrikulation, Prüfungsanmeldungen und Auslandssemesterbewerbung vereinfachen und online ermöglichen
- Mehr Geld für die Fakultäten durch die Anwerbung von Drittmitteln und die Umstellung universitärer Haushalte auf kaufmännische Buchführung
- Verbesserung des Zusatzangebotes, wie z.B. Sprachkurse oder Sportveranstaltungen
- Campus Adlershof muß endlich lebendig werden: Leerer Bauch studiert nicht gern, deswegen eine vernünftige Mensa jetzt
- Mehr Transparenz in der Arbeitsweise der Universität und ihrer Gremien: Offenlegung aller Beschlüsse und Veröffentlichung der Bilanz der Humboldt-Universität
- Intensivierung ausländischer Hochschulpartnerschaften: Internationale Studenten rein – Berliner raus in die weite Welt

- Evaluation der Lehre: Eure Meinung zählt: An die Ergebnisse müssen konkrete Folgen geknüpft werden
- Kontrolle des Budgets des Refrats: Nur sachgerechte und effiziente Mittelverschwendung

Universität lebt von Demokratie – Demokratie heißt wählen gehen!

Die Linke Liste an der HUB - Lili

Die Linke Liste an der HUB stellt sich vor für die StuPa-Wahl 2008:

Die Linke Liste an der Humboldt-Universität zu Berlin ist eine seit 1993 bestehende, parteiunabhängige Hochschulgruppe von Menschen, die in verschiedenen politischen Zusammenhängen leben und arbeiten.

Politik an der Universität ist für uns mehr, als studentische Selbstverwaltung. Grundsätzlich stellen theoretische Auseinandersetzungen nur einen 1. Schritt, dar. Von ihr aus müssen auch praktische Umsetzungen und strukturelle Veränderungen über die Uni hinaus in die Gesellschaft getragen werden.

Hochschule ist kein Paralleluniversum

Universitäten unterliegen in ihrer Funktion als staatliche Bildungseinrichtungen den heutigen Herrschaftsprinzipien. Hier werden nicht nur diskriminierende geschlechtliche, soziale, rassistische und ökonomische Hierarchien stillschweigend reproduziert, sondern noch »wissenschaftlich« untermauert.

Geschlechterkonstruktion ist ein gutes Beispiel: Durch unzulässig

verallgemeinernde Biologismen wie: »Bei Männern ist die rationale Gehirnhälfte stärker ausgeprägt als bei Frauen« werden Thesen aufgestellt, die wiederum eine kritische Diskussion außerhalb der Universitäten erschweren.

Die Vielfalt unserer politischen Arbeit

Durch die vielfältigen Arbeitsschwerpunkte der Listenmitglieder beinhaltet die politische Arbeit der LiLi Themenfelder wie AntiFa-/AntiRa-Arbeit, Migrationspolitik, critical whiteness, Enthinderungspolitik, Sexismus, Anti-Atom-Bewegung, Gender, Feminismus und der Auseinandersetzung mit Medien, aber auch das Streben nach einer Öffnung der Universitäten und die Auseinandersetzung mit alternativen Lernkonzepten.

Dazu gestalten wir unterschiedliche Publikationen, schaffen und gestalten Freiräume wie das Bandito Rosso mit und sind außerdem im RefRat, universitäre Gremien und Fachschaften aktiv.

Seit dem Sommer 2007 arbeitet die LiLi an der Einführung von Deutscher Gebärdensprache am Zentralen Spracheninstitut der HU per Unterschriftensammlung und Bedarfsermittlung. JedeR StudentIn sollte der Zugang zu dieser Sprache möglich sein. Außerdem unterstützen wir die Berliner Initiative der gebärdensprachigen StudentInnen(BIGS). Ihr Ziel ist unter anderem die Durchsetzung der Dolmetschversorgung für gebärdensprachige StudentInnen an der Universität.

Zudem haben wir als LiLi in den letzten Jahren an jedem 2. Samstag im Monat Veranstaltungen zu den Themenschwerpunkten 50 Jahre Bundeswehr, Sterbehilfe, Queertheory, Datensicherheit im Internet, Intersexualität durchgeführt. Dort gab es auch ein Kickertunier, politisches Kino und stets VoKü.

Studiengebühren bleiben scheiße

Politik an der Universität ist Wissenschaftskritik und die Ausein-

andersetzung mit der eigenen Rolle als StudentInnen, jenseits der Karriereplanung. Dazu gehört auch die Analyse und Kritik am Zustand und an den Veränderungen der Zugangsbedingungen. Beispielsweise sind die Zugangsbestimmungen für ausländische StudentInnen so hoch geschraubt, dass sie in Deutschland seltenst an die Uni kommen können.

In Folge der aktuellen Hochschulumstrukturierung werden die Möglichkeiten an die Universität zu gelangen minimiert. Durch die Einführung von BA/MA Studiengängen wird das Studium verkürzt, verschult und noch Leistungsorientierter gestaltet als es vorher schon war. Notwendige und gewollte Folge ist, dass Studierenden die Möglichkeit zum selbstständigen und kritisch hinterfragenden Wissenserwerb verstellt wird. Der stetige Abbau von Angeboten zieht reduzierte Studienplätzahlen nach sich, wodurch wiederum ein weiterer Abbau legitimiert wird.

In diesem Zusammenhang wenden wir uns gegen Studiengebühren jeder Art: Sie verschärfen soziale Selektion. Ein Studium muss für jeden Lebensentwurf Raum bieten. Deshalb stellen wir uns gegen jeglichen NC. Darunter fällt die BA/MA Trennung, wodurch eine weitere NC Hürde eingeführt wurde, um StudentInnen im Laufe des Studiums „auszusieben“. JedeR muss zum Master zugelassen werden.

Eltern oder Studierende, die arbeiten müssen, dürfen durch beispielsweise 80%ige Anwesenheitspflicht nicht ausgeschlossen werden. Auch subtilere Barrieren wie ein kontinuierlich im Preis steigendes Semesterticket, das bereits Zwangsexmatrikulationen verursacht, müssen abgebaut werden.

Die Uni lebt...

Wir wollen weiterhin linke studentische Strukturen ausbauen und unterstützen. Durch eine linke Mehrheit im StuPa wurden

Projekte wie das Sozial- und Rechtsberatungssystem, der Kinderladen, die Fahrradwerkstatt HUBSchauber, der Medienraum, die RefRat-Zeitung HUch!, der Krähenfuß, der Sozialfonds und das Semesterticketbüro verwirklicht.

Für ein linkes StuPa und Politik an der Uni, über die Uni hinaus und mehr Mitbestimmungsrecht und Einflussmöglichkeiten aller StudentInnen auch außerhalb des StuPa und anderer Gremien!

DANKE, GUT. - TRACKLISTE, THE

„Eigentum ist Diebstahl, also ist Diebstahl Eigentum, also gehört dieses Raumschiff mir.“ (Zaphod Beeblebrox)

Geschichte wiederholt sich nicht, sie stolpert nur mitunter durch ähnliche Momente. Remember? Deja-vu-Kid strikes one two three forward. Phrasen phasenweise verdrehend. Was würden Wölfe tun? Sucht eure Wohngegend mit minimalen Anhaltspunkten auf Internet-Satelliten-Karten. Hallo großartige Zufallswelt! Auf ein weiteres „Hoch mit, weg die, Kampf dem“, auch wenn die Hände kalt sind. Das radikaldemokratische Basis-ZK stolpert sich also erneut verschlafen durch Protokollarisches und Gedöns, inkl. Beine und Kopf wegzitieren. Notorisch unterfordert, gleichzeitig absolut erledigt. Wie vormals schon erwähnt: mehr Nachdenken, weniger Geschwafel. Es kann gar nicht genug Langeweile geben. Von Absurditäten und Subtilität völlig zu schweigen. Für den Meaning Shift und gegen den Mehrwert zu sein bedeutet nicht, sich nachts nicht vom Wind die Kleidung zerzausen zu lassen. Inhalt und nüchterne Funktionalität vs. versponnenes Kurzfilmkopfkino. Auch Worte sollten Mittagspause bekommen. Und vergesst nicht, immer euer Handtuch bei euch zu haben. Anlauf, Alte(r), Anlauf.

14 weitere Punkte für die Ewigkeit:

- Gesundes Understatement.
- Viel mehr ad absurdum führen.
- Schach als allgemeingültige Problemlösungsvariante.
- Mate in der Mensa.
- Volles Wahlrecht für Außerirdische.
- Studienpunkte für Konsequenz und Wortwitz.
- für Vorlesungen sowieso mehr davon, wenn schon inzestuös diskutiert werden muss.
- Einführung einer C4-Professur für Gefährliches Halbwissen am ebenfalls zu schaffenden Institut für Aktionswissenschaften.
- Anwesenheit wird überbewertet.
- Betonung bedeutungsloser Beiläufigkeiten.
- konsequente Kleinschreibung.
- Mehr Alliterationen.
- Fruchtsäure, ey.
- Leises Lächeln plus Kopfschütteln und norddeutscher Dialekt.

Nach der erfolgreich erledigten Suche nach dem Kupfergraben bleibt noch die essentielle Frage nach dem Verbleib des Geschmacks im Mensaessen. Und reichlich weiteres im Querfeld, keine Studiengebühren, rückhaltlose Aufklärung und Verbannung religiöser Bezüge in der Politik. Haha, Realpolitik. Wer irgendetwas findet, darf es behalten, die Zeitungsabovögel verscheuchen oder uns die Antwort vor die Stirn klammern. (s. unten)

We're serious.

Spaß kann auch Politik machen.

This is our punkrock, fuckers.

Und: „Always remember the three ‚R‘: Redundancy, Repetition, Redundancy.“

www.trackliste.net.tf

(Aus Gründen wurde auch dieser Text von einem Bot verfasst, den wir vorher mit weiteren notwendigen Informationen versorgt haben. Beschwerden, Fragen und alles an trackliste@gmail.com. Wählt uns.)

The Autonome AlkoholikerInnen. LLT.LSD

„Tiefenunschärfe und Bewegungsunschärfe geben den Szenen spürbar mehr Dynamik.“ - Fabian Siegismund

Schon seit den den Gründungstagen unserer geliebten Elite-der-Herzen-Universität verfolgen wir partei- und personenunabhängig das hehre Ziel, den Alkoholismus an jener in exzellenter Weise zu fordern und fördern. Bereits seit diversen Jahren diesem Vorsatz entgegenstrebend, vertreten wir unsere moralisch hochstehenden Ideale stets mit großer Beharrlichkeit und nicht von der Hand zu weisenden Erfolgen erfolgreich im Studierenden-Parlament – mit riesigem Erfolg!!!

Nach der letztjährigen Durchsetzung unserer Zielvorgaben wird dieses Jahr unser Schwerpunkt auf der Forderung von

BIER FÜR FÜNFZICH PFENNICH*!
und
EINEM EIGENENSTÄNDIGEN TARIFVERTRAG

liegen! Wir werden es nicht weiter hinnehmen, dass „die da oben“ ständig und immer wieder in einem Anfall von Entscheidungswahn, machen was sie wollen: Bier zu Mondpreisen, die Mehrwertsteuer, das Wetter und, und, und - und dass ohne einmal an die Kinder zu denken!

Doch damit nicht genug – wir fordern:

- Mehr Bier, mehr Spaß!
- Mindestpegel statt Anwesenheitspflicht!
- Eine Diplom-Arbeit muss auf einen Bierdeckel passen! Bei Bachelor-Arbeiten geht das ja schließlich auch!
- Einrichtung eines Spätkaufs im Senatsaal, um die Auswahl zu steigern!
- Freigetränke auf den Kurzstreckenflügen nach Adlershof!
- Flaschenpost mit Bier statt diesen lästigen Zetteln!
- Breitere gepolsterte Sitzgelegenheiten jetzt!
- Ein klares Votum gegen den Entscheidungswahn!
- Erweiterung des Namensspielraumes für Listen bei der Zulassung zu Wahlen des StudierendenParlamentes von 40 Zeichen auf weit über 4.096 Zeichen!
- Umbenennung des Studiengangs Archäologie in Indiana-Jonesologie!
- Abhaffung innloe Buhtaben wie c, d, r un s!
- Schrödingers Katze muss endlich gefasst werden – tot oder(!) lebendig!

Deshalb, wählt klug,
wählt The Autonome AlkoholikerInnen.LLT.LSD !

*Von bösen Gerüchten, dass Pfennige nicht mehr als Zahlungsmittel anerkannt werden, lassen wir uns nicht ablenken, solange unsere Wahrheitsfindungs-Kommission** diesen Sachverhalt nicht abschließend geklärt hat.

** Eine solche Kommission existiert nicht.

Checkt www.autoalk.tk

JUSO-Hochschulgruppe

Die Juso-Hochschulgruppe ist eine Gruppe von Studierenden, die an der HU Politik für Studierende machen.

Wir stehen in den Traditionen der deutschen Sozialdemokratie und sind selbstverständlich ein Teil der „sozialdemokratischen Familie“. Das bedeutet aber weder, dass wir blind der Linie der SPD folgen, noch dass wir eine geschlossene Veranstaltung sind. Alle, die sich durch unsere Grundpositionen angesprochen fühlen, sind herzlich eingeladen, bei uns mitzumachen.

Die Juso-Hochschulgruppe kandidiert für das Studierendenparlament der HU Berlin, weil wir uns im Parlament und im RefRat für eine gerechtere und demokratischere Uni einsetzen wollen. Zusammen mit anderen linken Gruppen setzen wir uns im Rahmen der Offenen Linken auch im Akademischen Senat und anderen akademischen Gremien für die Belange der Studierenden ein.

Gerecht ist für uns eine Uni, in der mensch, völlig ungeachtet der sozialen Herkunft die gleichen guten Voraussetzungen für das Studium findet. Aus diesem Grund lehnen wir jede Form von Studiengebühren ab und fordern besser ausfinanzierte Studienplätze. Es darf nicht sein, dass auch in Zukunft der Geldbeutel der Eltern darüber entscheidet, wer studieren kann.

Gerecht ist für uns eine Uni, in der jede und jeder unabhängig von der ethnischen Herkunft, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung behandelt wird. Wir verurteilen jede Form der Diskriminierung!

Demokratie an der Hochschule bedeutet für uns, die Position der Studierenden innerhalb des universitären Machtgefüges zu stär-

ken und studentische Mitwirkung sicherzustellen. Dazu gehört auch ein starkes StuPa und ein aktiver RefRat mit allgemeinpolitischem Mandat.

Wir stellen uns entschieden gegen die Ökonomisierung der Universität. Wirtschaftliche Erwägungen sind für ein kreatives, kritisches und wissenschaftliches Klima tödlich. Es darf nicht sein, dass oberflächliche wirtschaftliche Verwertbarkeit über die Daseinsberechtigung eines Studienfaches entscheidet. Universitäre Ausbildung bedeutet nicht, möglichst schnell möglichst normierte, opportune Nachwuchskräfte für die Wirtschaft zu produzieren, sondern Wissenschaft zu betreiben und kritisches Denken zu lernen. Aus diesem Grund begleiten wir auch die Einföhrung der neuen Bachelor- und Masterabschlüsse kritisch.

Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität!

Weiter Informationen findest Du unter <http://www.hochschuljusos-berlin.de/>

RCDS ProjektZukunft – Die Christdemokraten

Der RCDS, der Ring Christlich-Demokratischer Studenten, ist eine unabhängige Hochschulgruppe, deren Ziel es ist, sich ohne ideologische Verblendungen für studentische Interessen einzusetzen. Der Verband steht allen Studentinnen und Studenten offen. Er vertritt eigenständig und parteiunabhängig eine Politik mit liberaler und konservativer Prägung.

Warum Du uns wählen sollst? Hier sind unsere Ziele für die Arbeit im Studentenparlament (StuPa) in der nächsten Legislaturperiode:

Ein Ausweis für alles

Wir fordern einen Studentenausweis im Kreditkartenformat, der sowohl Fahrkarte für die BVG ist, als auch an allen Berliner Universitäten für die Bibliotheken genutzt werden kann! Zudem soll es in Zukunft möglich sein, entliehene Bücher an jeder Universitätsbibliothek abzugeben, sie dorthin zu bestellen und auch abzuholen!

Wir wollen eine Verlängerung der Bibliotheksöffnungszeiten (z. B. auch Sonntagsöffnungszeiten) erreichen und die Absenkung der Etats für neue Bücher verhindern.

Auch die Einrichtung einer Mensa in Adlershof gehört zu unseren Zielen. Es kann nicht sein, dass der Berliner Senat unserer Universität Bundesmittel zur Hochschulbauförderung vorenthält!

Wörterbücher in Klausuren

Wir setzen uns dafür ein, dass Wörterbücher in allen Klausuren verwendet werden dürfen!

Mehr Tutorien an der Charité

Wir möchten die Rahmenbedingungen für weitere studentische Tutorien schaffen! Diese können das Studium an der Charité wesentlich angenehmer gestalten. Die Einklageberatung des RefRats, die von unseren Studienbeiträgen bezahlt wird, verhindert zusätzliche Tutorien, da diese Angriffspunkt bei zahlreichen Klagen noch nicht zugelassener Studienbewerber sind. Es kann nicht sein, dass die Qualität der Lehre für alle Medizinstudenten sinkt, nur weil sich einige wenige einklagen möchten!

Zusammenlegung von Referaten

Die bestehenden Referate des Allgemeinen Studentenausschusses (AStA, an der HU ReferentInnenRat/ RefRat genannt) sind zu

umfangreich, arbeiten teilweise nicht im Interesse der Studenten und verschlingen unnötig hohe Summen Eures Geldes, wie man an der vom RefRat durchgesetzten Erhöhung des studentischen Beitrages für die verfasste Studierendenschaft sieht. Wir fordern daher die Zusammenlegung bzw. die Abschaffung überflüssiger Referate. Gerade in gestrafter Form kann ein effektiver und serviceorientierter AStA entstehen.

Außerdem fordern wir eine bessere Informationspolitik der verfassten Studierendenschaft, damit endlich der Gremienschwung gelichtet wird.

Effektive Nutzung der Finanzen

450.000 Euro ergeben Eure Studienbeiträge für die verfasste Studierendenschaft in der Summe. Dieses Geld darf nicht für alternative Projekte eines kleinen Teils der Studenten genutzt werden, sondern muss strikt studienbezogen verwendet werden und allen Studierenden zugute kommen.

Auch die gesamte Universitätsverwaltung muss schlanker organisiert werden: Je effizienter die Verwaltung arbeitet, desto mehr Geld steht für Forschung und Lehre zur Verfügung. Hier hat die HU im Bundesvergleich großen Aufholbedarf.

Daher setzen wir uns dafür ein, dass die Interessen der Studenten im Mittelpunkt (Qualität der Lehre, Ausstattung der Fakultäten etc.) der Uni-Politik stehen, und nicht die kommunistische Weltrevolution...

- Wenn Euch eine gute Bildung und die Grundlagen für einen guten Berufsstart wichtig sind: Dann wählt RCDS!
- Wenn Ihr Eure Wünsche und Interessen im StuPa berücksichtigt und tatkräftig unterstützt sehen wollt: Dann wählt RCDS!
- Wenn Ihr wollt, dass die HU wieder mit Forschungsergebnissen und nicht mit Studentendemonstrationen an Renommee gewinnt: Dann wählt RCDS!

SDS.DIE LINKE HU

SDS.DIE LINKE HU kämpft für eine offene und demokratische Universität. Wir setzen uns für soziale Gerechtigkeit, Basisdemokratie, Umweltschutz und Emanzipation ein.

Gegen den neoliberalen Umbau von Hochschule!

Seit Jahren werden die Hochschulen unter dem Aspekt der bloßen Marktrelevanz umgebaut. Die Folgen: Der Bildungszugang hängt vom Vermögen der Eltern ab, das Studium wird zum raschen Meinungskonsum degradiert und studentische Mitbestimmung abgebaut.

Wir wollen den wachsenden Einfluss von Wirtschaftsinteressen auf Lehr- und Forschungsinhalte zurückdrängen, kritischen Wissenschaften wieder Raum geben und die Unis in die Gesellschaft hinein öffnen.

Nur gemeinsam sind wir stark!

Wir sind Teil des bundesweiten Studierendenverbandes DIE LINKE.SDS. Das ermöglicht uns eine breite Vernetzung, an der es zuletzt bei den Protesten gegen die Einführung von Studiengebühren in vielen Bundesländern gemangelt hat.

Wir stehen im kritischen Austausch mit der Partei DIE LINKE. und arbeiten mit sozialen und außerparlamentarischen Bewegungen sowie mit Gewerkschaften zusammen. Im breiten Bündnis wollen wir Raum für politische Alternativen für eine gerechte, demokratische und friedliche Gesellschaft schaffen.

Aktiv und engagiert!

Die Uni ist ein wichtiger öffentlicher Raum, den wir mit Diskussion und Aktion politisieren wollen. Das Themenspektrum unserer

Veranstaltungen reicht von Exzellenzinitiative und Studiengebühren bis Venezuela und G8.

Eine andere Welt ist möglich!

Der Kapitalismus ist nicht das Ende der Geschichte. Er ist lediglich übrig geblieben. Es gibt Alternativen zu Sozialabbau, Krieg, Rassismus und Umweltzerstörung. Eine Gesellschaft, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, ist möglich!

Kurzprogramm zur StuPa-Wahl:

- KostenFREIE Bildung für alle! Gemeinsamer Kampf zur Wahrung der Gebührenfreiheit in Berlin und Rücknahme der Gebühren in anderen Bundesländern
- Für bessere Studienbedingungen! Ausfinanzierung aller Studienplätze zur Sicherstellung angemessener Seminargrößen, Betreuungsrelationen, Bibliotheksöffnungszeiten
- Exzellenz für alle statt Elitenbildung! Gegen die Etablierung eines Zwei-Klassen-Hochschulsystems! Freier Masterzugang für alle!
- Für eine demokratische und transparente HU! Einführung der Drittelparität in den Hochschulgremien, Ausbau der Transparenz in den Entscheidungsstrukturen und Demokratisierung des StuPa
- Aktive Gleichberechtigungspolitik! Erhöhung des Anteils weiblicher Professuren und Erleichterungen für Studierende mit Kindern
- Für eine Uni der kritischen Wissenschaften! Gewährleistung eines Raumes zur Entwicklung kritischer Gesellschaftsanalysen
- Für eine umfassende BAföG-Reform! Ausbau des BAföG zu einer Grundsicherung für alle, die den tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepasst ist

SDS.DIE LINKE HU

www.hu-berlin.linke-sds.org

StuPaWahl 2008

Zentrale Wahllokale

Zentrales Wahllokal Mitte

Hauptgebäude, Unter den Linden 6,
Garderobe gegenüber dem Audimax
Geöffnet jeweils 10.30 - 17.15 Uhr

Zentrales Wahllokal Adlershof

SBZ „Prüfstand“ (Mops), Newtonstr. 16,
gegenüber der Physik/Chemie - Gebäude
jeweils von 10.30 bis 17.15 Uhr geöffnet.

Dezentrale Wahllokale

Die Orte und Öffnungszeiten der dezentralen Wahllokale werden rechtzeitig auf der Homepage des Studentischen Wahlvorstands bekanntgegeben:

<http://www.refrat.de/wahlen/2008>

StuPa-Wahl am 15. und 16.1.08